

Vorlage Nr. I/8/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Beantwortung der Anfrage Nr. StVV-AF 91/2016 nach § 38 GStVV des Stadtverordneten Herrn Thomas Jürgewitz (Gruppe AfD) vom 05.12.2016 zum Thema: „Welche Vorkehrungen hat der Magistrat als zuständiges Verwaltungsorgan der Seestadt Bremerhaven für Katastrophenschutzfälle wie Überschwemmungen und Terroranschläge getroffen?“**

#### **A Problem**

Der Stadtverordnete Herr Thomas Jürgewitz (Gruppe AfD) hat die Anfrage Nr. StVV-AF 91/2016 eingebracht, auf die der Magistrat zu reagieren hat.

#### **B Lösung**

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

#### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Keine.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die im Entwurf eingebrachte Mitteilung als Antwort auf die Anfrage Nr. StVV-AF 91/2016 nach § 38 GStVV zum Thema „Welche Vorkehrungen hat der Magistrat als zuständiges Verwaltungsorgan der Seestadt Bremerhaven für Katastrophenschutzfälle wie Überschwemmungen und Terroranschläge getroffen?“ und spricht sich für die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV-AF 91/2016 (Thomas Jürgewitz, Gruppe AfD), Welche Vorkehrungen hat der Magistrat als zuständiges Verwaltungsorgan der Seestadt Bremerhaven für Katastrophenschutzfälle wie Überschwemmungen und Terroranschläge getroffen?